

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



82. SONDERNUMMER

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 29. 06. 2023

36.f Stück

Curriculum

für das interdisziplinäre Doktoratsstudium

“Antike und Moderne im europäischen Kontext”
“Antiquity and Modernity in a European Context”

Curriculum 2023

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das interdisziplinäre Doktoratsstudium



“Antike und Moderne im europäischen Kontext” “Antiquity and Modernity in a European Context”

Die Rechtsgrundlagen des interdisziplinären Doktoratsstudiums „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 28.06.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Ziel des Doktoratsstudiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Zulassung	3
(1) Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Ergänzungsprüfungen	4
(3) Qualitative Zulassungsbedingungen	4
(4) Sprache	4
(5) Auswahlkommission	4
(6) Antragsunterlagen	5
§ 3 Struktur des Studiums	5
§ 4 Module	6
(1) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen	6
(2) Lehrveranstaltungstausch	7
(3) Wissenschaftliche Ersatzleistung	7
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	7
(5) Nähere Bestimmungen zum Doktoratskolloquium	8
(6) Sprache	8
(7) Lehrpraxis / Facheinschlägige Praxis	8
§ 5 Mobilität	8
§ 6 Dissertation	9
(1) Anforderungen	9
(2) Dissertationsthema	9
(3) Verbreitung der Ergebnisse und Form der Dissertation	9
(4) Betreuung	9
(5) Begutachtung	10
§ 7 Rigorosum	11
§ 8 Gesamtbeurteilung	11
§ 9 Akademischer Grad	11
§ 10 In-Kraft-Treten	12
Anhang I: Modulbeschreibungen	13
Anhang II: Betreuungsvereinbarung	15

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Die Beziehungen Einzelner als auch von Gruppen zu ihrer sozialen, materialen, aber auch transzendenten Welt etablieren und spiegeln sich in unterschiedlichen soziokulturellen Praktiken, Diskursen und Vorstellungen wider. Diese Praktiken, Diskurse und Vorstellungen zur Positionierung des Individuums oder der Gruppe sind in (zeit-)historische, kulturelle und soziopolitische Kontexte eingebettet. Individuen, Gruppen und Gesellschaften können solche Weltbeziehungen als indifferent, attraktiv und repulsiv erfahren oder ausgestalten. Diese Beziehungen formen sich in komplexen soziokulturellen Prozessen aus (Recht, Geschichtsverständnis, Politik, Religion, Kultur, Literatur), deren Ausdrucksformen Kommunikation und Medien sind.

Das Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ dient der Erforschung und Analyse von Weltbeziehungen in antiken und modernen europäischen Gesellschaftssystemen, in solchen, die europäischer Deutungshoheiten unterworfen waren bzw. sind, oder in solchen, die europäische soziale und religiöse Gruppierungen beeinflussen oder beeinflusst haben. Die Forschungsfragen im Doktoratsstudium befassen sich mit den soziokulturellen Praktiken und Vorstellungen von Beziehungen zur sozialen, materialen und transzendenten Welt, mit den Dynamiken in ihrer Formung und Veränderung sowie der Analyse ihrer historischen, kulturellen und politischen Bedingungen in einer diachronen und vergleichenden Gesamtperspektive auf die historischen Kontexte Europas und antiker Mittelmeerkulturen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Forschungsfeldern und Fragestellungen überschreitet vielfach die Grenzen der einzelnen Fächer und erfordert inter- und transdisziplinäre Zugangsweisen und Methoden. Das vergleichend angelegte Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ verbindet deshalb Theologie, Philosophie, Religions-, Sozial-, Rechts-, Politik-, Sprach-, Literatur-, Kultur- und Altertumswissenschaften und erfordert die inhaltliche Verschränkung von Zugängen über altertumswissenschaftliche, religionswissenschaftliche, rechts- und politikwissenschaftliche, theologische, philosophische und soziologische Methoden und Theorien. Die jeweilige Fragestellung bedingt die Bezugspunkte zu den jeweiligen anderen Wissenschaftsdisziplinen.

Themen aus den Sozial-, Kultur-, Rechts-, Politik- und Religionswissenschaften unter theologischen, historischen und soziologischen Gesichtspunkten, können so in einer vom Nachwuchs getragenen Forschung in einen europäischen, kulturgeschichtlich relevanten Kontext gestellt werden. Die unterschiedlichen Fachdisziplinen profitieren von den jeweils anderen theoretischen Konzepten, und methodischen Zugängen.

(2) Ziel des Doktoratsstudiums

Ziel des Doktoratsstudiums ist die Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit soziologischen, historischen, philosophischen, rechts- und politikwissenschaftlichen sowie theologisch-religionswissenschaftlichen Fragestellungen in europäischen Kulturen und Gesellschaften, in Kulturen und Gesellschaften, die europäischen Deutungshoheiten unterworfen waren bzw. sind, oder in Kulturen und Gesellschaften, die starken Einfluss auf Europa haben oder hatten. Neben dem diachronen Ansatz – von der Frühzeit bis heute – stellt die interdisziplinäre Ausrichtung des Doktoratsstudiums den heuristischen Ausgangspunkt für eine umfassende kulturvergleichende Analyse von Wissenssystemen, Weltbeziehungen und Religionen dar, das wissenschaftlichen Nachwuchs als Multiplikator:innen gesellschaftsrelevanter Themenkomplexe wie 'Tradition', 'Erinnerung', 'Moderne', 'Individualisierung', 'Religion', 'Kultur' mit historischer Tiefenschärfe ausbildet.

Das Doktoratsstudium bündelt und vereinheitlicht die in verschiedenen Fachbereichen der Universität Graz unternommenen Bemühungen, Europa in einem historischen, politischen, religiösen und in heutiger Sicht gesellschaftsrelevanten Kontext zu betrachten. Es qualifiziert zugleich für theologisch-religionswissenschaftlichen, altertums-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Handlungsfelder, in denen wissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen benötigt werden.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium bietet damit dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung in interdisziplinär offenen, geisteswissenschaftlichen, theologisch-religionswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und soziologischen Forschungsumfelder. Absolvent:innen sind befähigt, heute immer mehr geforderte interdisziplinäre Ansätze zu den in Abs. 2 genannten Themenkomplexen zu erarbeiten und sinnstiftende Konzepte kritisch zu deuten und zu rezipieren. Das Studium soll auf einem nach internationalen Maßstäben zu messendem hervorragendem Niveau erfolgen. Im Rahmen der Dissertation müssen die Doktorand:innen neue wissenschaftliche Erkenntnisse in selbst-

ständiger Forschung erarbeiten. Damit vermittelt das Doktoratsstudium über die akademische Berufsvorbildung hinaus die Befähigung zu unabhängiger wissenschaftlicher Arbeit, führt an die Spitze der aktuellen Forschung heran und trägt substantiell zu ihr bei. Das Doktoratsstudium qualifiziert die Absolvent:innen dazu durch:

Vertiefung der methodologischen und methodischen Kompetenzen in den einzelnen beteiligten Disziplinen, die auch zulassungsrelevant sind (altertumswissenschaftliche, theologisch-religionswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, soziologische und kulturwissenschaftliche Studien),
Annäherung an die aktuellen Forschungsthemen der Religions-, Sozial-, Kultur-, Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaft sowie geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Theoriebildung und qualitativer, empirischer Forschung,
Entwicklung der Fähigkeit, spezifische wissenschaftliche Methoden und theoretische Konzepte zur Analyse ausgewählter Probleme und Fragestellungen zu erarbeiten und wissenschaftlich zu vertreten, Hervorbringung von wissenschaftlichen Publikationen auf einem international anerkannten Niveau.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Absolventen:innen des Doktoratsstudiums „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ sind als Nachwuchsforscher:innen für die universitäre und außeruniversitäre Forschung qualifiziert. Ebenso können sie Positionen in Praxisfeldern wie Archiven und Museen, in Medien- und Kultureinrichtungen, in Bildungseinrichtungen, Akademien und kirchlichen Einrichtungen einnehmen; sie können Projektleitungen in kulturwissenschaftlichen sowie religions- und kulturplural angelegten Einrichtungen übernehmen und diese gestalten. Die breite Ausbildung verschafft den Absolvent:innen einen Überblick über interdisziplinäre und gesellschaftliche Zusammenhänge und Diskurse in einer geschichtlichen Tiefe, die Moderne und Vormoderne verbindet, so dass die Absolvent:innen nicht nur in der universitären Forschung, sondern auch an Schnittstellen von Wissenschaft zur Kunst, Kulturpolitik, Erwachsenenbildung oder auch der öffentlichen und kirchlichen Verwaltung stehen und in Beraterfunktionen tätig sein können. Die Absolventen:innen sind als Historiker:innen, Literaturwissenschaftler:innen, Kulturwissenschaftler:innen, Philosoph:innen, Soziolog:innen oder Theolog:innen in akademischen und professionellen Kontexten dazu prädestiniert, zu Entwicklungen in der internationalen Wissenschaftslandschaft beizutragen, in gehobenen sozialwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Berufsfeldern tätig zu sein und ihre erworbenen umfassenden Kenntnisse zur Durchdringung des Alltags und somit zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen.

§ 2 Zulassung

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ ist

1. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Masterstudiums im Umfang von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines Diplomstudiums im Umfang von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Bereich der Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder in theologischen-religionswissenschaftlichen Studien oder in einem Bereich, der mit den genannten in einem sinnvollen Zusammenhang steht.
2. die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen gem. Abs. 3.
3. die für den erfolgreichen Studienfortgang im entsprechenden Dissertationsfach erforderliche Sprache gem. Abs. 4.
4. Wenn die Voraussetzungen gem. Z 1 bis 3 nicht erfüllt sind und auch durch die Absolvierung von Ergänzungsprüfungen gem. Abs. 2 nicht erreicht werden können, ist keine Zulassung möglich.

(2) Ergänzungsprüfungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede zu den in Abs. 1 Z 1 genannten Studien bzw. zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede, welche für das Dissertationsvorhaben erforderlich sind, können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.

(3) Qualitative Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ setzt die Erfüllung der folgenden qualitativen Zulassungsbedingungen voraus. Die Erfüllung der Kriterien wird von der Auswahlkommission der Doktoratsschule „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ im Rahmen des Zulassungsverfahrens überprüft:

- Das Exposé (unter Angabe des vorläufigen Themas der geplanten Dissertation) entspricht den wissenschaftlichen Qualitätsstandards und der guten wissenschaftlichen Praxis.
- Hervorragende wissenschaftliche Vorkenntnisse im Forschungsfeld
- Motivationsschreiben und vorläufiger Zeitplan lassen auf eine realistische Planung des Forschungsvorhabens schließen.
- Das Dissertationsvorhaben steht in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem der in § 3 Abs. 2 genannten Fachschwerpunkte an der geisteswissenschaftlichen, theologischen, rechts- oder sozialwissenschaftlichen Fakultät oder kann einem Fachgebiet der im Aufnahmeantrag genannten Doktoratsschule zugeordnet werden.
- Erfolgreiche Absolvierung eines Aufnahmegesprächs

(4) Sprache

1. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.
2. Abweichend davon sind für die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fachbereiche/Dissertationsfächer folgende Sprachnachweise zu erbringen:

Fachschwerpunkt / Dissertationsfach	Sprache
Fachschwerpunkt Germanistik	Deutsch gem. Z. 1
Fachschwerpunkt Romanistik	Deutsch oder Englisch gemäß Z 1 oder ein Sprachnachweis auf dem Sprachniveau C1 nach GeR aus einer romanischen Sprache
Fachschwerpunkt Slawistik	Deutsch oder Englisch gemäß Z 1 oder ein Sprachnachweis auf dem Sprachniveau C1 nach GeR aus einer slawischen Sprache

(5) Auswahlkommission

1. Die Auswahlkommission besteht aus fünf Personen. Die/der für den Fachschwerpunkt oder das Dissertationsfach im Doktoratsstudium zuständige (Vize-)Studiendekan:in, die/der Leiter:in der Doktoratsschule, die/der Curriculakommmissionsvorsitzende:r, ein weiteres Mitglied der Curriculakommission (Universitätsprofessor:innen oder Mittelbau) und die vorgeschlagene Betreuungsperson sind jedenfalls Mitglieder der Auswahlkommission. Falls eine dieser Personen zwei der angeführten Funktionen innehat, hat ihre/seine Stellvertretung als Ersatzperson in der Auswahlkommission mitzuwirken.
2. Die Auswahlkommission überprüft anhand der Kriterien gem. Abs. 1 bis 3, ob ein für das angestrebte Doktorat passendes Vorstudium vorliegt und die qualitativen Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind und gibt auf dieser Grundlage durch mehrheitlichen Beschluss eine Empfehlung an das Rektorat über die Zulassungsentscheidung sowie etwaige von der/vom Zulassungswerber:in zu erbringende Ergänzungsprüfungen ab. Erfordert das Dissertationsprojekt die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln einer akademischen Einheit, so darf die Zulassung nur empfohlen werden, wenn die/der Leiter:in dieser Einheit darüber informiert wurde und sie/er es nicht wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebs unter-

sagt. Für den Fall, dass eine Abweisung des Zulassungsantrags oder das Auferlegen von Ergänzungsprüfungen empfohlen wird, hat die Auswahlkommission zu begründen, warum die Zulassungsvoraussetzungen nicht bzw. nicht vollständig erfüllt sind.

- Die Auswahlkommission hat innerhalb von sechs Wochen nach vollständiger Einreichung der Antragsunterlagen ihre Empfehlung hinsichtlich der Zulassung an das Rektorat abzugeben.

(6) Antragsunterlagen

Die folgenden Antragsunterlagen sind von der Zulassungswerberin bzw. dem -werber bei Beantragung zur Zulassung einzureichen:

- Formular: Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium und Aufnahme in die Doktoratsschule
- Akademischer Lebenslauf mit einem Nachweis (Abschlusszeugnisse) über die absolvierten Vorstudien/Forschungs- bzw. Studienschwerpunkte.
- Benennung des Faches, dem die Dissertation zuzuordnen ist
- Arbeitstitel der geplanten Dissertation
- Exposé des Dissertationsvorhabens von ca. 5 Seiten inkl. der Beschreibung der zugrundeliegenden Theorien und der Methoden
- Vorschlag einer/s Erstbetreuers:in und einer/s Zweitbetreuers/in einschließlich der Vorlage der unterzeichneten Betreuungsvereinbarung
- Motivationsschreiben (Statement of Purpose)

§ 3 Struktur des Studiums

(1) Dauer und Gliederung des Studiums

Das interdisziplinäre Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ hat eine vorgesehene Studienzeit von sechs Semestern und gliedert sich in einen curricularen Teil (Module), Lehrpraxis, die Dissertation und das abschließende Rigorosum. Folgende Module sind zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
Modul A Doktoratskolloquium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“	Organisation, Präsentation und Diskussion des eigenen Dissertationsvorhabens in der Kleingruppe mit anderen Doktorand:innen und Lehrenden	30
Modul B Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul	Ausgewählte Themen aus dem gewählten Fachschwerpunkt oder aus einem thematisch verwandten Fach	18
Modul C Methodisch-theoretisches Vertiefungs- und Praxismodul	Lehrveranstaltungen aus dem geistes-, theologisch-religions-, und rechts- und sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungsangebot des Doktoratsstudiums sowie Praktika oder außeruniversitäre Praxis Lehrpraxis (s. § 4 Abs 7)	10
Gesamtzahl der ECTS-Anrechnungspunkte aus den Modulen		58
Rigorosum		10
Dissertation		
Gesamtzahl der ECTS-Anrechnungspunkte im Doktoratsstudium		68

- Modul A wird eigens für das Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ angeboten.
- Die Lehrveranstaltungen aus Modul B sind aus dem Lehrangebot des Fachschwerpunkts zu entnehmen, dem die Dissertation zuzuordnen ist; es ist aus den Prüfungsfächern an der katholisch-theologischen, geisteswissenschaftlichen, der rechts-, oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu wählen.

3. Die Lehrveranstaltungen aus Modul C sind dem Lehrangebot der am Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ beteiligten Fachschwerpunkte zu entnehmen, oder als außeruniversitäre Praxis zu absolvieren. Sie sollen Wissenschaftsgeschichte und Theorie sowie Praktika abdecken. Fakultativ können in Modul C.2 auch Exkursionen (EX, XU) absolviert werden.

(2) Fachschwerpunkte / Dissertationsfach

Aus den folgenden Fachschwerpunkten ist einer zu wählen und im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekanntzugeben.

Fachschwerpunkt / Dissertationsfach
Fachschwerpunkt Alte Geschichte
Fachschwerpunkt Anglistik
Fachschwerpunkt Archäologie
Fachschwerpunkt Digitale Geisteswissenschaften
Fachschwerpunkt Gender Studies
Fachschwerpunkt Germanistik
Fachschwerpunkt Geschichte
Fachschwerpunkt Global Studies
Fachschwerpunkt Klassische Philologie
Fachschwerpunkt Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
Fachschwerpunkt Kunstgeschichte
Fachschwerpunkt Musikwissenschaften
Fachschwerpunkt Philosophie
Fachschwerpunkt Politikwissenschaft
Fachschwerpunkt Rechtsgeschichte
Fachschwerpunkt Religionswissenschaft
Fachschwerpunkt Romanistik
Fachschwerpunkt Slawistik
Fachschwerpunkt Soziologie
Fachschwerpunkt Südosteuropastudien
Fachschwerpunkt Theologie

§ 4 Module

(1) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen

		LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Doktoratskolloquium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“		30	10
A.1	Doktoratskolloquium	DQ	6	2
A.2	Doktoratskolloquium	DQ	6	2
A.3	Doktoratskolloquium	DQ	6	2
A.4	Doktoratskolloquium	DQ	6	2
A.5	Doktoratskolloquium	DQ	6	2

		LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul B	Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul		18	
B.1	Privatissimum / Doktoratskolloquium / Seminar im Fach der Dissertation	PV, DQ, SE		
B.2	Privatissimum / Doktoratskolloquium / Seminar im Fach der Dissertation	PV, DQ, SE		
B.3	Privatissimum / Doktoratskolloquium / Seminar im Fach der Dissertation	PV, DQ, SE		
B.4	Seminar, Kurs oder Vorlesung mit Übung im Fach der Dissertation oder einem thematisch verwandten Fach	SE, KS, VU		
B.5	Seminar, Kurs oder Vorlesung im Fach der Dissertation oder einem thematisch verwandten Fach	SE, KS, VU		

Aus dem Modul B sind mindestens drei Lehrveranstaltungen aus B.1 bis B.3 und mindestens zwei Veranstaltungen aus dem Modul B.4 bis B.5 im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

		LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul C	Methodisch-theoretisches Vertiefungs- und Praxismodul		10	
C.1	Lehrveranstaltungen zu Wissenschafts-, Geschichts-, Rechts-, Literatur-, oder Sozialtheorie, genderspezifische Theorien	SE, KS, VO, VU	4	
C.2	Praktika	PR, PK	4	
C.3	Außeruniversitäre Praxis		4	
C.4	Lehrpraxis	PR	2	

In Modul C sind entweder C.1 und C.2 oder C.1 und C.3 im Umfang von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. C.4 ist im Umfang von mindestens 2 ECTS zu absolvieren.

			ECTS	
Rigorosum			10	
Dissertation				

Die in Modul B.1 bis B.5 sowie in C.1 und C.2 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der beteiligten Fachschwerpunkte werden vor Beginn des Studienjahres durch die Curricula-Kommission veröffentlicht.

(2) Lehrveranstaltungstausch

Auf Ansuchen der/des Studierenden kann bei der/dem Studiendekan:in beantragt werden, Lehrveranstaltungen in C.1 und C.2 durch andere zu ersetzen.

(3) Wissenschaftliche Ersatzleistung

Nach Anhörung der/des Betreuers/in der Dissertation und mit Genehmigung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 18 ECTS-Anrechnungspunkten durch wissenschaftliche Leistungen ersetzt werden. Davon ausgenommen ist Modul A „Antike und Moderne“.

Zu diesen wissenschaftlichen Leistungen zählen:

- Vortrag oder Posterpräsentation bei einer wissenschaftlichen Fachtagung oder einem fachspezifischen Workshop oder Kurs. Hierbei entspricht ein Vortrag 3 ECTS-Anrechnungspunkten und ein Poster 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten.
- Beitrag in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder einem Sammelband (die Publikation der Master- oder Diplomarbeit ist als wissenschaftliche Ersatzleistung ausgenommen). Hierbei entspricht ein Beitrag von mindestens 10 Normseiten 4 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (Mit-)herausgabe eines Sammelbandes. Hierbei entspricht die Herausgeberschaft 6 ECTS-Anrechnungspunkten.
- Organisation von Sektionen und Panels bei nationalen oder internationalen Tagungen, oder die Organisation eines Workshops oder eines Kurses (allein oder mit Kolleg:innen, mit einer Dauer von mindestens einem halben Tag). Hierbei entspricht die Organisation eines Panels 3 ECTS-Anrechnungspunkten und die eines Workshops oder Kurses mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:
 - a. Für das Doktoratskolloquium aus dem Modul A beträgt die Höchstzahl der Teilnehmenden 25.
 - b. Für die Lehrveranstaltungen in den Modulen B und C gelten die Teilnehmendenzahlen aus jenen Curricula aus denen die betreffende Lehrveranstaltung entnommen wird.

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit/bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

(5) Nähere Bestimmungen zum Doktoratskolloquium

1. Doktoratskolloquien (DQ) sind prüfungsimmanente wissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Konferenz- und Diskussionsformat unter Beteiligung von mindestens zwei Habilitierten zur gemeinsamen Besprechung und Diskussion der zu erstellenden Arbeit auf der Grundlage von schriftlich abgefassten Diskussionspapieren, Kurzpräsentationen in Form eines Referats und anschließender Diskussion.
2. Die Doktorandin/der Doktorand hat ein schriftliches Diskussionspapier im Umfang von 15-20 Seiten vorzulegen, das im Rahmen des Doktoratskolloquium mündlich präsentiert und verteidigt wird. Schriftliche Einreichung und mündliche Präsentation des Projekts sind prüfungsimmanenter Bestandteil des Doktoratskolloquium. Das Paper muss enthalten: Arbeitstitel, Disposition, Fragestellung(en), Gegenstandsbereich(e)/Material, theoretische Vorüberlegungen, Methode(n), kurze Bibliographie, Erkenntnisziel(e).

(6) Sprache

Nicht alle Lehrveranstaltungen können in allen Fachgebieten sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden. Informationen darüber, in welchen Fachgebieten Lehrveranstaltungen in welcher Sprache angeboten werden, sind auf der Website der Doktoratschule „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ zu veröffentlichen und den Studienwerber:innen im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch die Betreuerin/den Betreuer mitzuteilen.

(7) Lehrpraxis / Facheinschlägige Praxis

Die/der Studierende hat in Absprache mit der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission des Doktoratsstudiums „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 Kontaktstunden, welche sich inhaltlich an das Thema ihrer/seiner Dissertation anlehnt, abzuhalten.

Ist eine selbständige Lehrveranstaltung nicht möglich, so hat die/der Studierende in Absprache mit der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission an einer Lehrveranstaltung mitzuwirken. Eine entsprechende Bestätigung ist spätestens bei der Anmeldung zum Rigorosum vorzulegen.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Lehrpraxis an der Universität Graz zu absolvieren, so können auch Nachweise zu an anderen Universitäten erworbener Lehrpraxis anerkannt werden.

§ 5 Mobilität

Zur Erweiterung des Ausbildungshorizonts werden mit Nachdruck die Absolvierung von Studien- und Forschungsprogrammen auf Doktoratsniveau an anderen nationalen und internationalen Ausbildungs- bzw. Forschungsstätten sowie Auslandsaufenthalte für Studierende empfohlen. Aufenthalte im Ausland zur Datenerhebung, Recherche und dem Erlernen und Ausbauen von für das Dissertationsprojekt relevanten Methoden sowie für den wissenschaftlichen Austausch von mindestens insgesamt 2 und maximal 12 Monaten sollten von den Betreuer:innen angeregt und unterstützt werden.

§ 6 Dissertation

(1) Anforderungen

Es ist eine Dissertation abzufassen. Die/der Studierende hat durch die Dissertation über die an eine Masterarbeit/Diplomarbeit zu stellenden Anforderungen hinaus darzutun, dass sie/er die Befähigung zur selbständigen Lösung von Problemen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben und ein neues Ergebnis erreicht hat. Die Dissertation stellt eine eigenständige wissenschaftliche Originalarbeit dar, die von der/dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist.

In der Dissertation müssen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der von der/dem Dissertantin/en geleisteten Arbeit ausgeführt und diese im Kontext des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Forschung auf dem betreffenden Fachgebiet dargestellt werden. Die durchgeführten Untersuchungen sind zu dokumentieren und die Ergebnisse in nachvollziehbarer Form zu präsentieren. Der Stil der Dissertation soll den im Fachgebiet üblichen Standards folgen. Bei Forschungskollaborationen ist der eigene Beitrag der/des Dissertantin/en deutlich abzugrenzen, und jede/r beteiligte Dissertant:in muss eine eigene Dissertation anfertigen.

(2) Dissertationsthema

1. Das Thema der Dissertation muss den in § 3 Abs. 2 Fachschwerpunkten entnommen werden und ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben.
2. Ein nachträglicher Wechsel des Dissertationsthemas ist bis zum Einreichen der Dissertation möglich. Dies muss der Auswahlkommission schriftlich unter Angabe der Gründe für einen Wechsel mitgeteilt werden. Ein Wechsel des Dissertationsthemas ist nur mit Zustimmung der Auswahlkommission möglich. Eine allfällige Untersagung des Themas erfolgt durch das zuständige Studienrechtliche Organ.
3. Wird das Dissertationsthema gewechselt, so ist abermals eine Prüfung des Dissertationsprojektes durch die Auswahlkommission im Sinne von § 2 Abs. 5 des Curriculums vorzunehmen. Das neue Dissertationsthema ist mit einem Exposé von ca. 5 Seiten in Abstimmung mit den in § 2 getroffenen Zulassungsvoraussetzungen von der/dem Doktorand:in der Auswahlkommission vorzulegen. Die Entscheidung der Auswahlkommission über den Wechsel des Dissertationsthemas muss innerhalb von vier Wochen nach Vorlage des Exposés getroffen werden. Eine allfällige Untersagung des Themas erfolgt durch das zuständige Studienrechtliche Organ.

(3) Verbreitung der Ergebnisse und Form der Dissertation

1. Die Dissertation muss in Form einer Monographie erstellt werden. Es sollten in ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung abgeschlossene Teilaspekte der Dissertation schon während des Doktoratsstudiums der einschlägigen, möglichst internationalen Community präsentiert werden, z.B. durch Vorträge und/oder Posterbeiträge auf Konferenzen mit Veröffentlichung der zugehörigen Abstracts oder Proceedings in Tagungsbänden, oder durch Publikation wissenschaftlicher Aufsätze in Fachjournalen.
2. Die Veröffentlichung von thematisch abgegrenzten Teilen der Dissertationsarbeit in wissenschaftlichen Publikationen in Absprache mit den Betreuungspersonen ist, auch vor Beurteilung der Dissertation, zulässig und wird empfohlen. Ein Verzicht auf eine abschließende Gesamtarbeit ist dadurch jedoch nicht möglich.
3. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Dissertation in facheinschlägigen Verlagen zu veröffentlichen.

(4) Betreuung

1. Betreuer:in darf nur sein, wer die Voraussetzungen gem. § 39 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz erfüllt.
2. Es ist ein/e Zweitbetreuer:in zu bestimmen. Die/der Doktorand:in hat das Recht, diese/n zu wählen.

3. Die/Der Studiendekan:in kann auf Antrag der/des Studierenden eine weitere Betreuerin/ein weiterer Betreuer genehmigen.
4. Die/der Erstbetreuer:in muss Angehörige/r der Universität Graz sein. Die übrigen Betreuungspersonen können auch von einer anderen Universität oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.
5. Die/der Erstbetreuer:in ist aus dem Fachgebiet der Dissertation zu wählen und im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben.
6. Als Zweitbetreuer:in kann jede/r Lehrende aus fachlichen Gründen zur Betreuung herangezogen werden, die/der die Voraussetzungen gem § 39 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz erfüllt. Diese/r Zweitbetreuer:in kann auch aus einem anderen Fachgebiet stammen und/oder von einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder von Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.
7. Es kann ein/e Mentor:in bestimmt werden. Die/der Doktorand:in hat das Recht, diese/n zu wählen. Der/Die Mentor:in hat die Aufgabe, die/den Doktorand:innen sowie die/den Betreuer:innen im Hinblick auf eine adäquate Ausbildung sowie effektive Betreuung zu unterstützen und den Fortgang des Dissertationsprojekts zu beobachten. Die/der Mentor:in muss promoviert sein, kann auch aus einem anderen Fachgebiet bzw. von einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder von Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen und muss nicht eine Lehrbefugnis vorweisen. Er/sie kann auch noch bis zu Beginn des 3. Semesters bekannt gegeben werden.
8. Alle weiteren Betreuungspersonen können auch anderen Fachgebieten angehören und sind ebenfalls im Rahmen des Zulassungsverfahrens bekannt zu geben.
9. Wird im Rahmen bestehender universitärer Kooperationen ein individueller Betreuungsvertrag mit einer anderen Universität (Cotutelle) abgeschlossen, gelten im Hinblick auf die Betreuung die dort festgelegten Vereinbarungen. Beim Abschluss des Betreuungsvertrages ist darauf zu achten, dass die dort festgelegten Regelungen der Satzung der Universität Graz und dem Curriculum für das Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ entsprechen.

(5) Begutachtung

1. Die abgeschlossene Dissertation ist bei der Studiendekanin/dem Studiendekan einzureichen. Diese/Dieser hat auf Vorschlag der/des Doktorand:in zwei Gutachter:innen, die die Voraussetzung gem. § 39 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen erfüllen zu bestimmen. Ein/e Gutachter:in ist im Regelfall die/der Erstbetreuer:in der Dissertation. Die Doktorand:in/der Doktorand hat das Recht, Gutachter:innen vorzuschlagen. Im Bedarfsfall kann eine/einer der Gutachter:innen mit einer (angestrebten) Lehrbefugnis aus einem Fach, das dem Dissertationsfach nahe verwandt ist, gewählt werden.
2. Das Zweitgutachten kann bzw. zusätzliche Gutachten können auch von Personen mit einer (angestrebten) Lehrbefugnis aus einem anderen Fachgebiet bzw. von einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen verfasst werden. Die/der Studiendekan:in kann aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung der Dissertation ein drittes Gutachten einholen. Die Gutachten werden unabhängig voneinander erstellt und haben jeweils das gleiche Gewicht bei der Beurteilung der Dissertation.
3. Gutachterinnen/Gutachter können auch von anderen Universitäten oder den Universitäten gleichrangigen Einrichtungen kommen.

§ 7 Rigorosum

(1) Das Rigorosum ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung mit einer Dauer von insgesamt 90 Minuten.

1. Voraussetzungen für die Anmeldung zum Rigorosum ist
 - die positive Ablegung aller anderen Studienleistungen des curricularen Teils des Doktoratsstudiums lt. §§ 3 und 4 sowie die Erbringung der gegebenenfalls zusätzlichen ergänzenden Leistungen aus Auflagen im Rahmen der Zulassung,
 - die positive Beurteilung der Dissertation.
2. Prüfungsfach des Rigorosums ist das Gebiet/Teilgebiet des Faches, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist.

(2) Das Rigorosum besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 umfasst eine öffentliche Präsentation und Verteidigung der Dissertation unter Berücksichtigung der Gutachten im Rahmen einer allgemeinen Diskussion. Dieser Teil dauert maximal 60 Minuten. Für die Präsentation der Dissertation sind dabei 20 Minuten vorgesehen.

Teil 2 ist eine Prüfung aus dem Fach der Dissertation und besteht aus einem fachwissenschaftlichen Prüfungsgespräch aller Prüfer:innen mit der/dem Kandidat:in zu Problemfragen des Faches im Kontext des Dissertationsthemas. Dieser Teil dauert maximal 30 Minuten.

Die/der Kandidat:in hat beim Rigorosum ihre/seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre/seine gründliche Vertrautheit mit den Hauptproblemen des Fachgebietes der Dissertation nachzuweisen.

(3) Die Prüfungskommission ist auf Vorschlag der Doktorand:in/des Doktoranden von der Studiendekan:in/dem Studiendekan zusammen zu stellen. Die Prüfungskommission für das Rigorosum besteht aus vier Personen. Die/der Erstgutachter:in sowie die/der Erstbetreuer:in sind jedenfalls Mitglied der Kommission. Die/der Zweitgutachter:in und etwaige weitere Gutachter:innen sowie die/der Zweitbetreuer:in müssen nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

Die anderen Prüfer:innen haben eine das jeweilige Fachgebiet der Dissertation umfassende Lehrbefugnis oder eine Qualifizierungsvereinbarung oder die Lehrbefugnis oder eine Qualifizierungsvereinbarung eines für das Thema der Dissertation oder eines relevanten, nahe gelegenen Faches aus den in § 3 Abs. 2 beschriebenen Fachschwerpunkten aufzuweisen.

(4) Für das Rigorosum wird eine Gesamtnote vergeben, die aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

§ 8 Gesamtbeurteilung

(1) Es ist eine Gesamtbeurteilung des Doktoratsstudiums durchzuführen. Hierfür sind

1. die Note aus dem arithmetischen Mittel der Beurteilungen der Module im curricularen Teil lt. § 4,
2. die Note aus dem arithmetischen Mittel der Beurteilungen der Dissertation und
3. die Note des Rigorosums heranzuziehen.

(2) Die Gesamtbeurteilung hat "bestanden" zu lauten, wenn jede der drei Noten positiv ist, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Sie hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn die Dissertation mit „sehr gut“ (1) beurteilt wurde, mindestens zwei der Noten "sehr gut" (1) sind und die dritte Note nicht schlechter als „gut“ (2) ist.

§ 9 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktorin der Philosophie“ oder „Doktor der Philosophie“, abgekürzt „Dr. phil.“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2023 in Kraft (Curriculum 2023).

(2) Studierende des Doktoratsstudiums „Antike und Moderne im europäischen Kontext“, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2023 dem Curriculum 2019 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums 2019 innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“ in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen."

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Doktoratskolloquium
ECTS-Anrechnungspunkte	30
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Abfassen eines 15-20-seitigen Arbeitspapiers, das einen Teil der Dissertation darstellt - Präsentation und Diskussion des eigenen Papiers und des dahinterstehenden eigenen Dissertationsvorhabens in der Kleingruppe vor anderen Doktorand:innen und Lehrenden - Beteiligung an der Diskussion der Arbeitspapiere der anderen Doktorand:innen - Moderation der Präsentation und Diskussion bei anderen Doktorand:innen - Protokollierung der Präsentation und Diskussion von anderen Doktorand:innen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihr Arbeitsvorhaben vor/mit anderen Doktorand:innen zu präsentieren und argumentieren - sich kritisch mit dem eigenen und anderen interdisziplinären Forschungsprojekten in der Peergroup auseinanderzusetzen - sich gezielt und adäquat innerhalb der Peergroup an der Diskussion zu beteiligen und Rückmeldung zu geben - ihr Dissertationsprojekt gegenüber einer/m Fachvertreter:in zu argumentieren - Rückmeldungen zu ihrem Dissertationsvorhaben kritisch zu reflektieren und in die Arbeit einzubeziehen - sich dem interdisziplinären und fachwissenschaftlichen Diskurs kompetent zu stellen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Verfassen eines Arbeitspapiers, Präsentation und Diskussion, Datenerhebung und Rechercheverfahren je nach Fachschwerpunkt, Verfassen eines Protokolls, Aneignung von Moderationsstrategien
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul B	Fachwissenschaftliches Dissertationsmodul
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Themen aus dem gewählten Fachschwerpunkt - ausgewählte Themen aus einem thematisch verwandten Fach
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs selbständig zu erarbeiten und zu präsentieren - ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) darzustellen und zu beurteilen - eine angemessene wissenschaftliche Sprache in der mündlichen und schriftlichen Erarbeitung eines Themas und bei Diskussionen zu verwenden - über ausgewählte Themen ihres Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einen wissenschaftlichen Diskurs zu treten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Präsentation, Datenerhebung, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Modul C	Methodisch-theoretisches Vertiefungs- und Praxismodul
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzen mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und Methoden des gewählten Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs - vertiefende und erweiternde Erarbeitung von Methoden und Theorien des Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs - berufsvorbereitende Praktika - Außeruniversitäre Praxis je nach gewähltem Arbeitsumfeld - Lehrpraxis
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Themen zu Methoden und/oder Theorien des Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs selbstständig zu erarbeiten und zu präsentieren - ausgewählte Themen zu Methoden und/oder Theorien des Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einer schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) darzustellen und zu beurteilen - über ausgewählte Themen zu Methoden und/oder Theorien des Fachschwerpunktes und/oder eines thematisch verwandten Fachs in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs zu treten. <p>Studierende haben nach der Absolvierung des Moduls erste Erfahrung ausgewählte Themen zu Methoden und/oder Theorien des Fachschwerpunktes in der Lehre zu vermitteln.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussion, Präsentation, Organisation, Literaturrecherche, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Lehrveranstaltungskonzipierung, Lehre
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr

Anhang II: Betreuungsvereinbarung

UNIVERSITÄT GRAZ



**Betreuungsvereinbarung für ein Dissertationsvorhaben
an der Karl-Franzens-Universität Graz im interdisziplinären Doktoratsstudium „Antike und
Moderne im europäischen Kontext“**

Diese Betreuungsvereinbarung ist für den Antrag auf Zulassung auszufüllen und von dem/der Zulassungswerber:in und den Betreuungspersonen zu unterschreiben sowie den Antragsunterlagen beizulegen. Sie wird vorbehaltlich einer Zulassung zum Doktoratsstudium abgeschlossen und gilt ab dem Zeitpunkt der Zulassung.

Erstbetreuer:in	
Zweitbetreuer:in	
Zulassungswerber:in	
Mentor:in	
Matrikelnummer*	
E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. der Zulassungswerber:in	
Doktoratsschule und Fachschwerpunkt	
Geplante Fertigstellung der Disserta- tion [Monat/Jahr]	

* falls vorhanden, ansonsten Angabe des Geburtsdatums

(Arbeits-)Titel/Thema der Dissertation:

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich jede Betreuungsperson

- das Dissertationsvorhaben bei Zulassung zum Doktoratsstudium zu betreuen.
- gemeinsam mit der/dem Doktorand:in einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation zu erstellen.
- dem/der Doktorand:in für mindestens ein Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen und stattgefundene Termine der Betreuungsgespräche mit seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen; eine Liste befindet sich beiliegend.
- die vom/von der Doktorand:in verfassten Dokumentationen der Betreuungsgespräche zu bestätigen oder gegebenenfalls deren Inhalte mit dem/der Doktorand:in abzuklären.
- auf die Einhaltung der Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext hinzuweisen.
- regelmäßig konstruktives Feedback zum Arbeitsstand der Dissertation zu geben.
- den/die Doktorand:in bei der Modifikation des ursprünglichen Forschungskonzepts zu unterstützen, sofern sich im Verlauf des Arbeitsprozesses herausstellt, dass das am Beginn vereinbarte Vorhaben in der geplanten Form nicht realisierbar ist.
- ihm oder ihr entsprechende Informationen über Calls for Papers und wissenschaftliche Veranstaltungen zukommen zu lassen sowie Kontakte zu fach einschlägigen Wissenschaftskolleg:innen zu ermöglichen.
- den/die Doktorand:in dabei zu unterstützen, die Dissertation oder einzelne Forschungsergebnisse öffentlich zu präsentieren.
- vor Einreichung der Dissertation dem/der Doktorand:in die Möglichkeit zu geben, die Dissertation im Hinblick auf mögliche Verbesserungen und notwendige Adaptionen zu besprechen.
- Doktorand:innen beim Publizieren der Dissertation oder von Teilen der Dissertation in Form von Artikeln/Papers zu unterstützen.
- dem/der Doktorand:in universitäre und außeruniversitäre Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen und Doktorand:innen gezielt zu unterstützen, die wissenschaftlich weiterarbeiten möchten.

Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die betreute Doktorand:in:

- gemeinsam mit dem/der Betreuer:in einen Zeitplan für die einzelnen Arbeitsphasen bis zum Abschluss der Dissertation auszuarbeiten.
- bis zum auf Seite 1 genannten Termin die Fertigstellung der Dissertation anzustreben.
- mindestens zwei Termine pro Semester für das Betreuungsgespräch mit den Betreuungspersonen wahrzunehmen und die stattgefundenen Termine der Betreuungsgespräche mit seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen.
- die Inhalte und Übereinkünfte der Betreuungsgespräche zu dokumentieren und von der Betreuungsperson bestätigen zu lassen oder gegebenenfalls mit dieser abzuklären.
- dem/der Betreuer:in im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen, zu berichten.
- den/die Betreuer/in über das Unterbrechen des Dissertationsvorhabens sowie über das Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich an die Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis im Fächerkontext zu halten.
- die Dissertation bzw. einzelne Forschungsergebnisse nach Möglichkeit öffentlich zu präsentieren.

Auflösung der Betreuungsvereinbarung

Bis zur Einreichung der Dissertation ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen. Bei schwerwiegenden Verletzungen der in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Pflichten kann die Leitung der zuständigen Doktoratsschule bzw. der/die zuständige Studiendekan/in kontaktiert werden.

.....

Datum, Unterschrift Erstbetreuer:in

.....

Datum, Unterschrift Zulassungswerber:in

.....

Datum, Unterschrift Zweitbetreuer:in



**Termine der Betreuungsgespräche zur Dissertation für das interdisziplinäre Doktoratsstudium „Antike und Moderne im europäischen Kontext“
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Erstbetreuer:in:	
Zweitbetreuer:in	
Doktorand:in:	

Termin	Unterschrift Betreuungsperson	Unterschrift Doktorand:in
